

## AUSWAHLKRITERIEN EMFF - Priorität Nr. 2

Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur

Gefördert werden die Vorhaben, die die Fördervoraussetzungen sowie die sonstigen Zuwendungsbedingungen erfüllen. Darüber hinaus sind die vom EMFF-Begleitausschuss beschlossenen Auswahlkriterien anzuwenden.

Die Erstellung einer Reihenfolge und deren Beachtung durch die Verwaltungsbehörde ist erforderlich, sobald absehbar ist, dass die dem betreffenden Land zugewiesenen EMFF-Mittel verbraucht sind. Haben zwei oder mehr Vorhaben dieselbe Punktezahl erreicht, so sind die allgemeinen Kriterien hinzuzuziehen und ggf. auch noch das Datum des Eingangs des Förderantrags.

	<b>Allgemeine Kriterien:</b> Das zu fördernde Vorhaben trägt zu <b>einem oder zu mehreren</b> der nachfolgend genannten Ziele bei	Trägt das Vorhaben zu dem genannten Ziel bei?
<b>1</b>	Sicherung oder Steigerung der Produktion im Bereich der nachhaltigen Aquakultur	<input type="checkbox"/> Ja
<b>2</b>	Förderung von nachhaltigen, umwelt- und ressourcenschonenden, energieeffizienten, innovativen Produktionsmethoden und/oder Umweltleistungen	<input type="checkbox"/> Ja
<b>3</b>	Förderung von Wissenstransfer, lebenslangem Lernen, beruflicher Bildung, Innovationen und technologischem Fortschritt hinsichtlich einer nachhaltigen Aquakultur	<input type="checkbox"/> Ja
<b>4</b>	Verbesserung der Rentabilität und Wertschöpfung des Betriebes	<input type="checkbox"/> Ja
<b>5</b>	Förderung der aquatischen Biodiversität, Schutz und Erhaltung der Kulturlandschaft und/oder der biologischen Vielfalt	<input type="checkbox"/> Ja
<b>6</b>	Förderung von Tiergesundheit, Tierschutz, Gesundheitsschutz sowie Arbeits- und Sicherheitsbedingungen in den Aquakulturbetrieben	<input type="checkbox"/> Ja
<b>Das Vorhaben ist förderfähig</b> <i>(die Erfüllung eines Kriteriums ist ausreichend)</i>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

**Spezifische Auswahlkriterien für die Erstellung einer Rangfolge:**

	<u>Spezifische Kriterien</u>	Punkte	Bewertung des Vorhabens ja = volle Punktzahl nein = 0
<b>1</b>	<b>Unternehmensgröße</b>		
1.1	Das antragstellende Unternehmen ist als <b>Kleinstunternehmen</b> einzustufen.	<b>2</b>	
1.2	Das antragstellende Unternehmen ist als <b>Kleinunternehmen</b> einzustufen.	<b>1</b>	
<b>2</b>	<b>Produzierte Menge</b>		
2.1	Durch die Investition wird das bestehende Produktionsniveau <b>gesichert</b> .	<b>1</b>	
	bei <b>Abwehrzäunen/Überspannungen</b> <u>zusätzlich</u> ,	<b>2</b>	
2.2	Durch die Investition wird die produzierte Menge um <b>bis zu 30%</b> gesteigert.	<b>2</b>	
2.3	Durch die Investition wird die produzierte/vermarktete Menge um <b>mehr als 30%</b> gesteigert.	<b>3</b>	
<b>3</b>	<b>Einkommensniveau</b>		
3.1	Durch die Investition wird das Netto-Einkommen <b>gesichert</b> .	<b>1</b>	
	bei <b>Abwehrzäunen/Überspannungen</b> <u>zusätzlich</u>	<b>2</b>	
3.2	Durch die Investition wird das Netto-Einkommen um <b>mind. 20%</b> gesteigert	<b>2</b>	
<b>4</b>	Es handelt sich um einen Erstantrag.	<b>2</b>	
<b>5</b>	Das Vorhaben trägt zu Verbesserungen in nicht-produktiven Bereichen bei, wie z. B. Arbeitssicherheit, (Tier)Gesundheit, Hygiene, etc.	<b>1</b>	
<b>6</b>	Mit dem Vorhaben werden bestimmte Umweltleistungen oder Beiträge zur Biodiversität erbracht.	<b>4</b>	
<b>7</b>	<b>Dem Vorhaben ist ein übergeordnetes Interesse für den Aquakultursektor beizumessen</b> (z. B. Pilot-, Forschungsvorhaben, Bildungsmaßnahmen, gesundheitspolitische Maßnahmen etc.; Bewertung wird in Absprache mit Verwaltungsbehörde getroffen)	<b>4</b>	
<b>Gesamtpunktzahl der spezifischen Kriterien</b>			